

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeines

1. Für jeden Betreuungsauftrag gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Rechtsgrundlage.
2. Vor der erstmaligen Betreuung ist ein persönliches Kennenlernen des Hundes verpflichtend und ein Informationsformular wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterfertigen.
3. Die uns anvertrauten Tiere werden mit aller Fürsorge und Zuwendung behandelt, die sie brauchen, um während ihres Aufenthaltes glücklich und gesund zu sein.
4. Der Kunde versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine Legitimation erfolgt über einen amtlichen Lichtbildausweis und den Heimtierausweis (=Hundereisepass) bzw. Impfpass des Hundes.
5. **Aggressive, sozial unverträgliche, läufige Hündinnen, trächtige Hündinnen, ansteckend kranke Hunde, Parasiten befallene Hunde sind von der Betreuung ausgeschlossen.**

Impfungen, Krankheiten & Tod

6. Der zu betreuende Hund **hat alle Impfungen** und wird regelmäßig **entwurm**. Impfungen dürfen nicht abgelaufen oder jünger als 4 Wochen sein.

Impfschutz gegen: **Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Parainfluenza, Zwingerhusten, Nasale Impfung Nobivac BbPi jährlich verpflichtend, wenn erhöhtes aufkommen besteht)**

(**Tollwut** ist kein muss, **außer** der Hund war im Ausland oder wird jagdlich geführt).

- a) Der gültige, österreichische Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird von der hundecampus KG hinterlegt.
 - b) Sollte der Hund nicht die aufgeführten Impfungen besitzen, ist die hundecampus KG berechtigt, von dem Betreuungsvertrag zurückzutreten. Folgeschäden vertraglich zugesicherten Impfungen gehen zu Lasten des Kunden.
7. Ab Anfang März bis Anfang Dezember muss der Hund mit einem **Zeckenmittel, Flohmittel** behandelt sein. Der hundecampus akzeptiert **die 3 Monats Tablette** oder **Bänder**. Tropfen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Homöopathische Mittel (Kokosöl, Schwarzkümmelöl etc.) werden **nicht** akzeptiert.
 8. Allergien wie auch Chronische Erkrankungen sind verpflichtend der hundecampus KG bekannt zu geben.
 - a) Futtermittelallergie, Unverträglichkeit bei Medikamenten, motorische Einschränkungen etc.
 9. Bei medizinischem Handlungsbedarf (= Lebensgefahr für den Hund oder Erkrankung) stimmt der Kunde einer medizinischen Versorgung seines Hundes, wie auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten durch einen von hundecampus KG kontaktierten Tierarzt zu und hat sämtliche daraus entstehende Kosten umgehend zu ersetzen.
 10. Sollte das Tier an einer ansteckenden Krankheit nach der Betreuung leiden, muss dies dem hundecampus sofort mitgeteilt werden.
 11. Sollte der Hund versterben, sind die Entsorgungskosten der TKV oder der Bestattungseinrichtung vom Kunden selbst zu tragen.
 12. Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadenersatz verlangt werden. In anderen Fällen wird der Schadenersatz auf 10.000 Euro beschränkt.

Schäden & Haftung

13. Für Schäden, die ein uns anvertrauter und vereinbarungsgemäß gehaltener Hund an Dritten verursacht, haftet **ausschließlich** dessen Besitzer bzw. die Haftpflichtversicherung des Hundes.
14. Die hundecampus KG haftet nicht für Verletzungen des Hundes, die durch Spielen mit Artgenossen, Laufen, Springen und anderes arttypisches Verhalten nicht auszuschließen sind sowie für Erkrankungen während der Betreuung.

Buchungen

15. Läufige Hündinnen oder kurz vor Läufigkeit, werden bei Antritt nicht übernommen. Sollte dies trotz allem passieren, werden für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen **allein** zu Lasten des Kunden. Aufgrund der erhöhten Reinigungs- & Betreuungsarbeiten müssen 30% des Betreuungspreis verrechnet werden.
16. Bei den Spaziergängen werden Hunde außerhalb der Gewerbeflächen (eigene Wälder und Wiesen) nur auf ausdrücklichen Wunsch des Tierhalters an der Leine geführt. Wir sorgen aber auch in diesem Fall für ausreichende Bewegung und Aktivität. Der zu betreuende Hund ist (bereits) physisch und konditionell in der Lage, einen ca. 1 stündigen Ausflug mit anderen Hunden durchgehend in gemäßigt Tempo bewältigen zu können.
17. Um Missverständnisse zu vermeiden, ersuchen wir, verordnete Medikamente beizustellen und entsprechend (Name des Hundes + Dosierung) zu beschriften. Wie auch das Hundefutter ist vom Halter mitzubringen, da es bei Futterumstellungen immer wieder zu Problemen kommen kann. Das Futter ist entsprechend mit Namen und Dosierung, zu beschriften.
18. Die Bezahlung der Betreuung erfolgt in Bar oder einer Vorkasse. Es gelten die Preise laut aktueller Preisliste.
19. Reservierungen für die Urlaubsbetreuung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sie können bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden. Unter 10 Tage werden 50% des vereinbarten Betreuungsentgeltes als Stornogebühr in Rechnung gestellt; bei Absagen unter 1 Woche vor Betreuungsantritt, 100%.
20. Das Betreuungsentgelt ist im Voraus zu entrichten und gilt immer für den **gebuchten** Betreuungszeitraum. Wird die Betreuung vom Kunden, aus welchen Gründen immer, vorzeitig beendet, so verfällt der Rest des entrichteten Entgeltes. Eine Verlängerung der Betreuungszeit muss schriftlich vereinbart werden (SMS oder E-Mail).
21. Bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Termin, werden weiter anfallende Betreuungszeiten in Rechnung gestellt und nach Ablauf von **3 Tagen** der Hund im Tierschutzhaus abgegeben.

Bilder & Videos

22. Hiermit gebe ich mein Einverständnis das Bilder wie auch Videos von meinem Hund im Internet (Soziale Netzwerke & Homepage) für Werbezwecke Veröffentlicht werden dürfen.

Tagesbetreuung

Bring- und Abholzeiten von **06:20** bis **19:00** Uhr oder nach tel. Vereinbarung möglich.

- a) Der hundecamp- Bus kann in Anspruch genommen werden, jedoch nur nach Absprache. Die Fütterung des Hundes ist in der Tagesbetreuung möglich, wenn gewünscht (Name+ Dosierung).
 - b) Hunde die regelmäßig in der Betreuung sind, sollten auch mehrmals im Jahr von einem Tierarzt untersucht werden.
 - c) Tageshunde dürfen in der Früh nicht gefüttert werden wegen dem Freilauf ! Um einer Magendrehung entgegenzuwirken. Sollte ein Hund trotzdem gefüttert werden übernehmen wir keine Haftung für Gesundheitliche Schäden.
23. Gerichtsstand ist Hallein.

Unterschrift des Hundehalters

..X_____

Datum_____